

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1025/04
von Alexandros Alavanos (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Übermäßige Konzentration von Kleinstpartikeln in der Athener Luft

Auf meine frühere mündliche Anfrage vom September 2003 (H-0457/03)¹ betreffend die Gefährdung der Gesundheit der Athener Bevölkerung aufgrund hoher Konzentrationen von Kleinstpartikeln teilte das zuständige Kommissionsmitglied, Frau Wallström, mit, dass die Grenzwerte zuzüglich der Toleranzwerte für die Kleinstpartikel PM10 und PM2.5 sowie für NO₂ an Messstationen in Athen bis 2001 überschritten wurden, ohne dass Griechenland einen notwendigen Grund vorgebracht hat, dass solche Überschreitungen auf natürliche Ursachen zurückzuführen sind, und dass die Kommission daher bis Ende des Jahres die Vorlage von Plänen und Programmen erwartet, die zeigen, dass die Emissionen auf den in Artikel 8 der Rahmenrichtlinie festgelegten Grenzwert beschränkt werden.

Frau Wallström betonte, dass „die Europäische Kommission in Eigeninitiative ein Verfahren einleiten wird, um zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die griechischen Behörden die entsprechenden EG-Verordnungen nicht eingehalten haben.“ Kann die Kommission daher mitteilen, ob die Schadstoffkonzentration von NO₂ und Kleinstpartikeln in der Athener Luft weiterhin zu hoch ist? Welche Maßnahmen hat die Kommission gegenüber den griechischen Behörden ergriffen, damit die einschlägigen Verordnungen eingehalten werden? Wurden vonseiten Griechenlands Maßnahmen eingeleitet, um die herrschende Situation zu verbessern und falls ja, welche?

¹ Mündliche Antwort vom 2.9.2003.